

## Laufbahnspezifische Hinweise für Lehrkräfte:

→ Die in der Übersicht dargestellten Hinweise gelten ausdrücklich nur für Lehrkräfte sowie für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und sollten entsprechend beachtet werden!

|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Begründung und Berufung in das Beamtenverhältnis</b> | <p>Maßgebend ist das jeweils spätere Datum: Tag der <u>Aushändigung</u> der Urkunde (<b>Empfangsbestätigung</b>) oder Tag der Wirkung (<b>Wirkungsurkunde</b>)</p> <p>Als Berufung in das erste Beamtenverhältnis ist in der Regel der Beginn des Vorbereitungsdienstes zu wählen.</p> <p><b><u>Achtung:</u></b><br/>Sollte der Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland abgeleistet worden sein, kann dieser über das Bestehen bzw. die Aushändigung der zweiten Staatsprüfung hinausgehen.</p> |
| <b>Beendigung Beamtenverhältnis auf Widerruf</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehen der Laufbahnprüfung / Zweites Staatsexamen</li> </ul> <p><b><u>oder</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tag bevor das Beamtenverhältnis auf Probe beginnt; sofern übergangslos</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Beamtenverhältnis auf Probe</b>                      | <p>Maßgebend ist das jeweils spätere Datum: Tag der <u>Aushändigung</u> der Urkunde (<b>Empfangsbestätigung</b>) oder Tag der Wirkung (<b>Wirkungsurkunde</b>)</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <div data-bbox="587 1473 678 1630"> </div> <p>Das Beamtenverhältnis auf Probe kann am Tage der Laufbahnprüfung beginnen. Demnach muss der Vorbereitungsdienst einen Tag vor der Prüfung bzw. der Aushändigung der Urkunde für das Beamtenverhältnis auf Probe beendet werden.</p>                      |
| <b>Beamtenverhältnis auf Lebenszeit</b>                 | <p>Maßgebend ist das jeweils spätere Datum: Tag der <u>Aushändigung</u> der Urkunde (<b>Empfangsbestätigung</b>) oder Tag der Wirkung (<b>Wirkungsurkunde</b>)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Dienststellenwechsel</b>                             | <p>Beim Wechsel der Dienststelle innerhalb der Landesverwaltung (Versetzung) ist kein neuer Zeitraum anzulegen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Dienstherrenwechsel</b>                              | <p>Ein Dienstherrenwechsel liegt nur dann vor, wenn der Dienstherr tatsächlich gewechselt wurde.</p> <p>Beispiel: Wechsel von Niedersachsen nach NRW</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Personalakten führende Dienststelle</b>              | <p>In der Regel ist die Eintragung in diesem Feld korrekt, sodass keine Änderung vorgenommen werden muss. Eine manuelle Anpassung ist nur in Ausnahmefällen notwendig.</p> <p>Beispiel: Versetzung an eine Schule in einem anderen Regierungsbezirk <u>nach</u> Antragstellung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Öffentlich-rechtliches<br/>Ausbildungsverhältnis</b> | <p>Als solches gilt nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beamtenverhältnis auf Widerruf/Vorbereitungsdienst</li> <li>• öffentlich-rechtliches Angestelltenverhältnis außerhalb der Ausbildung</li> </ul> <p>Eine Ausbildung bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber wird als öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis gewertet; dieses kann als Ersatz für das Beamtenverhältnis auf Widerruf berücksichtigt werden.</p> <p>Beispiel: Ausbildungsgang für Schulpraktikanten/Fachlehrer an Sonderschulen.</p>                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Dienstzeiten</b>                                     | <p>Die Berücksichtigung von Dienstzeiten kann nur dann erfolgen, wenn diese auch angegeben werden. Daher sollten die Angaben möglichst lückenlos und vollständig erfolgen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Ausbildungszeiten/<br/>Studienzeiten</b>             | <p>Ausbildungs- und Studienzeiten können als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungszeiten enden mit dem Ablegen der Gesellenprüfung, der Aushändigung des Meisterbriefs oder des Ausbildungszeugnisses. Maßgebend ist nicht das Ende der Berufsschule.</li> <li>• Studienzeiten müssen unter Benennung des Studienganges angegeben werden</li> <li>• Bei Nichtbestehen der Ersten Staatsprüfung ist der Tag der erstmaligen Prüfung anzugeben. Eine Wiederholungsprüfung muss als neuer Prüfungszeitraum erfasst werden.</li> </ul> <p><b><u>Wichtig:</u></b><br/>Für eine korrekte Anrechnung der Studienzeiten ist die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsordnung <b>zwingend</b> anzugeben.</p> |
| <b>Lehramt Gymnasium</b>                                | <p>Bei den „Abgelegten Prüfungen“ ist der Tag der Meldung zur Prüfung anzugeben. Das Datum befindet sich auf dem Zeugnis der Ersten Staatsprüfung (siehe Beispiel).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Lehramt Realschule</b>                                           | Bei den „Abgelegten Prüfungen“ ist der Tag der Meldung zur Prüfung anzugeben. Das Datum befindet sich auf dem Zeugnis der Ersten Staatsprüfung (siehe Beispiel). Des Weiteren ist das Prüfungsamt aufzuführen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Berufliche Tätigkeiten vor Berufung in das Beamtenverhältnis</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufliche Tätigkeiten vor der Berufung in das Beamtenverhältnis können unter Umständen als ruhegehaltfähige Dienstzeiten berücksichtigt werden. Bei Tätigkeiten in einem Angestelltenverhältnis ist die Angabe der Art der Tätigkeit unter genauer Benennung des Arbeitgebers (s. Arbeitsvertrag) erforderlich.</li> <li>• Grundwehrdienst, Wehrübungen oder Zivildienst müssen jeweils benannt werden (dazu zählt <u>kein</u> freiwilliges soziales Jahr).</li> </ul>                                                                                                                 |
| <b>Schulpsychologinnen/<br/>Schulpsychologen</b>                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei dem „Grund der Zuruhesetzung“ ist im Auswahlfeld „Dienststellenaktenzeichen“ der Vermerk „Schulpsychologe“ einzutragen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Fachlehrer/-innen</b>                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fachschule ist als solche im Werdegang zu erfassen.</li> <li>• Zu den beruflichen Tätigkeiten als „Erzieher(in)/Kindergärtner(in)“ müssen genaue Angaben gemacht werden.</li> <li>• Tätigkeiten als pädagogische Unterrichtshilfe sind gesondert aufzuführen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Ersatzschulen</b>                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abordnungen während einer Beamtendienstzeit an eine Ersatzschule müssen nicht als separater Zeitraum aufgeführt, sondern nur bei den Bemerkungen angezeigt werden.</li> <li>• Bei einer Anstellung an einer Ersatzschule ist in den Bemerkungen anzugeben, ob es sich dabei um eine staatlich anerkannte Ersatzschule handelt. Dazu ist der Name der Schule zu vermerken. Hinweise dazu können unter anderem dem Arbeitsvertrag entnommen werden (z.B. Erwähnung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes oder Unterschrift des Schulleiters mit „i.E.“ = im Ersatzschuldienst).</li> </ul> |
| <b>Auslandsschuldienst</b>                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hierbei ist anzugeben in welchem Land/Ort und in welchem Zeitraum der Auslandsschuldienst absolviert wurde.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

**Lehramt Philologie/Gymnasium/Realschule (Tag der Meldung):**

**ZEUGNIS**

ÜBER DIE ERSTE PHILOLOGISCHE STAATSPRÜFUNG

geboren am ..... in .....

bestand die Reifeprüfung .....

und studierte ..... Deutsch und Leibesübungen  
vom WS 1972/73 bis zum SS 1978 in Köln.

Die allgemeine Prüfung in Philosophie und Pädagogik bestand ..... Sie vor dem  
Wissenschaftlichen Prüfungsamt in ..... Köln ..... am 3. Februar 1977  
mit dem Zeugnis

- befriedigend bestanden -

Sie erhielt in Psychologie sehr gut ..... bestanden, +)  
in Philosophie das Zeugnis ..... bestanden, +)  
in Pädagogik das Zeugnis sehr gut ..... bestanden, +)  
in Pädagogik ausreichend bestanden.

Auf die Meldung vom 30. August 1978 wurde sie zur ersten  
philologischen Staatsprüfung zugelassen. Das Thema der schriftlichen Hausarbeit lautete:

Als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit wurde ..... wissenschaftliche Arbeit  
(Dissertation) .....